



Stadt Gerlingen



Wie bekommen Sie die Unterstützung?

Die Vergünstigungen werden nach Vorlage der entsprechenden Belege vom Amt für Jugend, Familie und Senioren erstattet.



Fragen Sie uns

Amt für Jugend, Familie und Senioren
Rathausplatz 1
70829 Gerlingen

Ansprechpartnerin:

Frau Hensel (Ebene 0, Zimmer 008)
Telefon: 07156 205-7008
E-Mail: s.hensel@gerlingen.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 18:30 Uhr

Weitere Infos finden Sie unter:
www.gerlingen.de



Wir legen was drauf

Mit unserem Teilhabebudget unterstützen wir berechnigte Gerlinger Bürgerinnen und Bürger

Stand: Mai 2023



Liebe Gerlingerinnen und Gerlinger!

In unserer Stadt soll auch Beziehern von öffentlichen Leistungen die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten möglich sein. Gleiche Chancen sichern den sozialen Zusammenhalt in einer Kommune, so dass alle Einwohner und Einwohnerinnen die Angebote unserer Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen nutzen können. Teilnahmen an Freizeitmaßnahmen werden ebenfalls bezuschusst.

Der Gemeinderat hat auf Grund dessen die Einführung eines Budgets zur Teilhabe beschlossen. Anträge können im Rathaus gestellt werden. Welche Vergünstigungen im Einzelnen möglich sind, entnehmen Sie bitte diesem Flyer.

Wir freuen uns, wenn das Angebot rege genutzt wird.


Dirk Oestringer
Bürgermeister

Wer wird unterstützt?

Berechtigt sind Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Gerlingen, die nachfolgende Leistungen beziehen:

- Leistungen und Bedarfe im Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (KiZ)

Ein aktueller Bewilligungsbescheid ist bei Antragstellung vorzulegen.

Die Gültigkeit der Vergünstigungen richtet sich an den Bewilligungszeitraum der entsprechenden Sozialleistungen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind vorrangig.

Welche Vergünstigungen gibt es?

Ermäßigung in Höhe von 50 % gibt es für:

- Gerlinger Hallenbad
- Von der Stadt Gerlingen organisierte Theater- und Konzertveranstaltungen
- Kindertheater der Stadt Gerlingen
- Mobiles Kino in Gerlingen
- Vereinsbeiträge für Gerlinger Vereine
- Freizeiten und Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche von nicht kommerziellen Gerlinger Organisationen
- Jugendmusikschule Gerlingen (Gruppenunterricht)
- Volkshochschule Gerlingen

Ermäßigung in Höhe von 90 % gibt es für:

- Stadtranderholung der Stadt Gerlingen

Anderweitige Ermäßigungen sind vorrangig. Mehrfachanträge sind möglich.